

Was sich ändern muss

Zur strukturellen Überlastung der Ausländerbehörden

(BS/Jörg Bogumil/Jonas Hafner/André Kastilan*) Ausländerbehörden sind zentrale Akteure für die gelingende Integration von Zugewanderten. In vielen Kommunen scheint ihre Handlungsfähigkeit jedoch substanzial eingeschränkt zu sein.



Aufgrund der starken Überbelastung von Ausländerbehörden in Deutschland ziehen sich viele Einbürgerungsverfahren über einen langen Zeitraum hin.

Foto: BS/Rosy, pixabay.com

Auch wird die komplexe Rechtsmaterie als ursächlich für die angespannte Lage gesehen. Zusätzlich zu bestehenden unbestimmten Rechtsbegriffen sowie Ermessensspielräumen wird das Aufenthaltsrecht, das durch einen Befragten als "Flickwerk" bezeichnet wird, durch den Gesetzgeber stetig, mitunter kleinteilig, erweitert und revidiert. Dies führt dazu, dass neues Personal erst nach einer längeren Einarbeitungszeit den Großteil der fachlichen Entscheidungen selbstständig treffen kann. Selbst das vorhandene Personal auf aktuellem Stand zu halten, ist eine Herausforderung.

Neben der wachsenden Klientel ist zudem ein Aufgabenzuwachs zu konstatieren. Beispielsweise sind die ABHs, je nach Bundesland, seit 2020 durch das beschleunigte Fachkräfteverfahren mit neuen Aufgaben konfrontiert, da sie im Gegensatz zum regulären Visumverfahren die notwendigen Schritte für die Fachkräfte einleiten und zentraler Ansprechpartner für die Arbeitgeber sind.

Zusätzlich verstärken sich diese Probleme in manchen ABHs durch eine erhöhte Personalfuktuation. Teils wird davon berichtet, dass Personalstellen zunehmend mit Quereinsteigern besetzt werden müssten, die dann häufig für Nachqualifizierungen freizustellen seien und zu einem nicht unerheblichen Teil die ABH während oder nach dieser Phase wieder verlassen. In anderen Kommunen wird dementgegen berichtet, dass Stellenbesetzungen durch Externe schwierig seien, da "sich auch in der Stadt (herumspreche), dass man sein Geld einfacher

verdienen kann als bei uns", wie ein Interviewpartner erläutert.

Datenqualität im Ausländerzentralregister

Herausforderungen zeigen sich darüber hinaus im Datenmanagement. Teils wird die Datenqualität des Ausländerzentralregisters (AZR) bemängelt. In diesem Zusammenhang üben interviewte Experten aber auch Selbstkritik. So führt ein Befragter aus: "Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. D. h., wir müssen natürlich auch erst einmal gucken, wie ist unsere eigene Datenqualität. Ich glaube, dass ABHs immer wieder auch zu kämpfen haben aufgrund personeller Misereen usw. Die Datenqualität auch unserer Daten oder unseres Fachverfahrens sind nicht immer top, weil auch die Qualität der Sachbearbeitung nicht immer top ist."

2016 wurde beschlossen, zusätzliche Integrationsdaten (u. a. zur Bildung, Ausbildung und Sprache) im AZR zu speichern. Diese Integrationsdaten sollen u. a. an Sozialhilfeträger, Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit übermittelt werden. Die Mehrheit der Interviewpartner der ABHs gibt diesbezüglich an, dass Integrationsdaten i. d. R. nicht durch die Mitarbeitenden eingetragen

werden. Manchen Befragten ist überdies gar nicht bekannt, dass derartige Daten im AZR hinterlegt werden können. Obwohl die Sinnhaftigkeit der Erfassung von Integrationsdaten prinzipiell von einigen Befragten gesehen wird, wird die mangelnde Nutzung in einem Gespräch damit begründet, dass vielmehr transparent gemacht werden müsse, aufgrund welcher Kriterien diese Integrationsdaten in das AZR eingegeben werden.

Stellschrauben für leistungsfähigere Ausländerbehörden

Zentrale Voraussetzung für ein funktionierendes Integrationsmanagement ist die Handlungsfähigkeit der einzelnen Akteure. Diese scheint bei ABHs aufgrund der dargestellten Problemlagen nur noch eingeschränkt gegeben zu sein, was sich nicht nur auf das Gesicht der Verwaltung hin zu den Bürgern, sondern auch auf die Zufriedenheit und Handlungsfähigkeit der Beschäftigten auswirkt. Dem wachsenden Aufgabenbestand ist in den Kommunen eine adäquate Stellenausstattung entgegenzusetzen. Gleichzeitig gilt es, die Fachlichkeit der Aufgabenerledigung durch eine angemessene, in vielen Fällen höhere Eingruppierung des Personals zu sichern.

Das Ausländerrecht wird in den ABHs vielfach als nicht mehr handhabbar beschrieben. Die Komplexität führt zu der Unmöglichkeit einheitlicher Rechtsanwendung. Daher ist der Bund gefordert, das Ausländerrecht in eine neue, stringente Form zu gießen. Zudem bedarf es einheitlicher Standards, die festlegen, auf welcher Grundlage welche Informationen in welcher Form zu den Datenpunkten eingetragen werden sollen, um die im AZR enthaltenen Integrationsdaten für die Akteure nutzbar zu machen.

**Jörg Bogumil ist Professor für öffentliche Verwaltung, Stadt- und Regionalpolitik an der Ruhr-Universität Bochum. Jonas Hafner und André Kastilan sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl.*

Mehr zum Thema

Nähere Informationen zum Forschungsprojekt finden Sie unter:



l.rub.de/3b930b1e